

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---|
| 02 TOP-Thema: Ukraine-Konflikt darf nicht eskalieren | 07 Adoptionsrecht für Homosexuelle wird ausgebaut |
| 03 Partnerschaft zwischen EU und Afrika stärken | 07 Sozialdemokraten packen Entgeltgleichheit an |
| 04 Ausbildungsmission in Somalia unterstützen | 09 Unterrichtung des Wehrbeauftragten |
| 05 Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre legt los | 09 Verpackungsverordnung geändert |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JOHANNA AGCI, TERESA BÜCKER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL

TELEFON (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 21.03.2014 12.00 UHR

TOP-THEMA

Ukraine-Konflikt darf nicht eskalieren

Anlässlich der am Donnerstagnachmittag begonnenen Sitzung des Europäischen Rats in Brüssel hat der Bundestag erneut über die Lage in der Ukraine und auf der Krim diskutiert. Der Europäische Rat wird eine geschlossene Antwort zu Russlands Handeln auf der Krim formulieren und weitere Sanktionen festlegen.

„Wir befinden uns mitten in einer der schwersten und risikoreichsten Krisen, die es in Europa in den letzten Jahrzehnten gegeben hat“, erklärte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann im Plenum. Erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges habe ein Staat in Europa seine eigenen Grenzen völkerrechtswidrig neu definiert und einen Teil eines anderen Staates annektiert. Nun sei alles dafür zu tun, „dass wir nicht in die Denkstrukturen und Handlungsmuster des Kalten Krieges zurückfallen“, forderte Oppermann. Der Ukraine-Konflikt dürfe nicht eskalieren. Dazu lobte Oppermann das Handeln von Bundeskanzlerin Merkel (CDU) und Außenminister Steinmeier (SPD) ausdrücklich.

Oppermann warnte vor einem automatischen Interventionsrechts Russlands, das aus der Aussage Putins vom 18. März abgeleitet werden könnte. Der russische Präsident hatte in seiner Rede die Russen als „das größte geteilte Volk der Welt“ bezeichnet und dabei wohl die russischen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion angesprochen. Wenn sich dahinter eine „Putin-Doktrin“ verberge, nach der „Russland überall dort ist, wo Russen leben“, dann verheiße das nichts Gutes, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende. Gleichzeitig versuche Putin, das Krim-Referendum und die Annexion an Russland zu rechtfertigen.

Krim-Referendum verstößt gegen ukrainische Verfassung

Die internationale Staatengemeinschaft hat die faktische Besetzung der Krim, das übereilte Referendum und die Annexion als verfassungswidrig bezeichnet. Das Handeln Russlands ist völkerrechtswidrig und politisch brandgefährlich. Es sei richtig, dass die Bundesregierung das Ergebnis des Referendums und die Annexion der Krim nicht anerkenne, bekräftigte Oppermann. Das Referendum verstößt gegen die ukrainische Verfassung, das Budapester Memorandum von 1994 und gegen einen bilateralen Vertrag zwischen Russland und der Ukraine von 1997. Im Budapester Memorandum gab Russland der Ukraine Sicherheitszusagen gegen die Rückgabe von auf ukrainischem Boden stationierten Atomwaffen der früheren Sowjetunion.

Thomas Oppermann sagte, es bereite große Sorge, als Begründung für Russlands Vorgehen den Willen der auf der Krim lebenden russischen Bevölkerung zu benennen und sich als Schutzmacht zu gerieren. „Vladimir Putin, spätestens aber seine Nachfolger, werden mit den Geistern, die er rief fertig werden müssen“, sagte Oppermann.

Weitere Destabilisierung im Osten und Süden der Ukraine verhindern

Die gegen Russland verhängten Sanktionen bezeichnete der SPD-Fraktionschef als angemessen, weil darunter die Zivilbevölkerung nicht leiden müsse und die Sanktionen sich gezielt gegen einzelne politische Entscheider und Oligarchen richteten. Doch sollte Russland nicht einlenken, seien weitere Maßnahmen notwendig, auch wenn diese eine Gefahr für die eigene Wirtschaft bedeuteten. Thomas Oppermann dankte dem BDI-Präsidenten Grillo, der klargemacht hatte, dass das Völkerrecht über allem steht und Wirtschaftssanktionen eine Frage der Politik sind. Sanktionen dürften aber diplomatischen Lösungen nicht im Wege stehen. „Für eine politische Bearbeitung des Konfliktes unter Einbeziehung Russlands darf es nie zu spät sein“, stellte Oppermann klar.

Ziel sei es, jetzt eine Destabilisierung der Ost- und Südukraine zu verhindern, so Oppermann. Deshalb soll eine OSZE-Beobachtermission, die Außenminister Steinmeier fordert, in der Ukraine tätig werden.

Klare Erwartungen gegenüber ukrainischer Regierung

Thomas Oppermann benannte auch Erwartungen gegenüber der ukrainischen Regierung: Sie muss die Rechte der nationalen Minderheiten achten und schützen, die militanten Gruppen entwaffnen und das staatliche Gewaltmonopol durchsetzen, die Arbeit an einer neuen Verfassung vorantreiben und die Verbrechen auf dem Maidan lückenlos aufklären. Der SPD-Fraktionschef forderte: „Antisemitismus und Rechtsextremismus dürfen in der neuen ukrainischen Ordnung keinen Platz haben.“

Als Voraussetzung für die angekündigten finanziellen Hilfen von EU und IWF gelte, dass das Geld für den Aufbau der Ukraine eingesetzt werde, so Oppermann. Es dürfe nicht in den privaten Taschen korrupter Machteliten verschwinden. Die Menschen in der Ukraine wollten die Korruption beenden.

Der europapolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Norbert Spinrath verwies darauf, dass der politische Teil des Assoziierungsabkommens zwischen EU und Ukraine, den der Europäische Rat auf den Weg bringen will, bedeuten muss, dass die Ukraine die Möglichkeit hat, mit der EU und Russland zusammenzuarbeiten. Der politische Teil des Assoziierungsabkommens sei das Fundament für Rechtsstaatlichkeit und Reformen in der Ukraine.

Weitere Themen des Europäischen Rats

Die SPD-Abgeordneten Gabriele Groneberg und Christian Petry machten in ihren Reden deutlich, dass es in Brüssel neben der Situation in der Ukraine um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union sowie Wachstum und Beschäftigung gehen werde. Als weitere Stichworte benannten sie Einigungen zur Bankenunion und zur künftigen Klima- und Energiepolitik.

AUSSENPOLITIK

Entwicklungspolitische Partnerschaft zwischen EU und Afrika stärken

Anfang April findet der vierte EU-Afrika-Gipfel in Brüssel statt, auf dem die Ziele der EU-Afrika-Partnerschaft für die nächsten drei Jahre festgelegt und aktuelle Themen behandelt werden. Unter der Überschrift „Investieren in Menschen, in Wohlstand und in Frieden“ werden Staats- und Regierungschefs und Vertreter von rund 80 Nationen unter anderem auch über das künftige Profil der gemeinsamen EU-Afrika-Strategie beraten.

Im Vorfeld des Gipfels hat das Parlament am 21. März 2014 den Antrag der Koalitionsfraktionen „EU-Afrika-Gipfel – Neue Impulse für die entwicklungspolitische Partnerschaft“ (Drs. 18/844) beschlossen.

Entwicklungspolitik begreift Afrika nicht nur als Krisenherd, sondern als Nachbarkontinent mit vielen Chancen und Potenzialen. Auf diesem Grundgedanken basiert das Afrika-Konzept der Bundesregierung von 2011, das nun weiterentwickelt wird. Entscheidend ist dabei, dass sich die Partner Europäische Union und Afrika auf Augenhöhe begegnen. Frieden und Sicherheit seien „zwingende Voraussetzungen für Entwicklung und Wohlstand“, heißt es im

Koalitionsantrag. Deshalb sei Entwicklungspolitik immer auch vorausschauende Friedenspolitik, denn sie könne entscheidend dazu beitragen, dass die Stabilität in Afrika verbessert werde.

Stabilität schaffen und Lebensstandard verbessern

Die Bundesregierung müsse darauf hinwirken, dass die Staaten Afrikas und der Europäischen Union zukünftig noch stärker die Ursachen von Instabilität bekämpfen und die Kapazitäten der afrikanischen Partner insbesondere in den Bereichen ziviler Konfliktbearbeitung und Krisenprävention weiter ausbauen, schreiben CDU/CSU und SPD in ihrem Antrag. Es sollen alle Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden, damit sich der Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten in Afrika verbessert, fordern die Koalitionsfraktionen. Ein „nachhaltiges, stabiles und gute Arbeitsplätze schaffendes Wachstum“ zu fördern, solle verstärkt in den Blick der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika genommen werden. Auch im Bereich der nachhaltigen Klima- und Energiepolitik fordern die Koalitionsfraktionen, dass die Ziele der Afrikanisch-Europäischen Energiepartnerschaft umgesetzt werden, dass 100 Millionen Afrikanerinnen und Afrikaner Zugang zu nachhaltiger Energie erhalten.

In Bezug auf die Wirtschaftsbeziehungen und den Handel wollen Union und SPD die handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit verstärken und qualitativ verbessern. Dadurch sollen auch die ärmsten Länder Afrikas in die Lage versetzt werden, zu produzieren und Handel zu treiben. Dazu seien auf multilateraler Ebene gerechte Handelsregeln notwendig, die Exportdumping verhindern und gleichzeitig Produkten aus Entwicklungsländern faire Absatzchancen gewähren. Außerdem fordern die Fraktionen von CDU/CSU und SPD, den Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen zu gewährleisten und die gesellschaftliche und rechtliche Stärkung von Frauen und Mädchen zu fördern. Der Erhalt natürlicher Ressourcen müsse auch bei wirtschaftlicher Entwicklung gewährleistet sein.

Ausbildungsmission in Somalia unterstützen

Nach der Zustimmung im Bundeskabinett hat die Bundesregierung in dieser Woche dem Deutschen Bundestag den Antrag zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Ausbildungsmission EUTM in Somalia vorgelegt. Der Antrag sieht vor, dass die Mission, an der bis zu 20 deutsche Soldatinnen und Soldaten teilnehmen, um ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Mission soll das Land Somalia und die ganze Region weiter stabilisieren.

Der Antrag (Drs. 18/857), der in dieser Woche in erster Lesung im Plenum beraten wurde, sieht vor, dass die von der EU geführte militärische Ausbildungsmission „EU Training Mission Somalia“ (EUTM Somalia) bis Ende März 2015 verlängert wird. Ziel der 2010 eingesetzten Mission ist unter anderem der Aufbau somalischer Streitkräfte. Das zählt auch zu den wesentlichen Aufgaben der bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr vor Ort, die diesen Aufbau unterstützen. Sie und die Mission leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Landes sowie der ganzen Region.

Deutschland hat sich von Anfang an für ein umfassendes Engagement der EU am Horn von Afrika eingesetzt. Der Einsatz hilft, die somalische Eigenverantwortung weiter zu stärken. Die SPD-Fraktion hat dem bisherigen Einsatz zugestimmt, auch diese Verlängerung wird von der Fraktion unterstützt.

Bisher fanden die Mission und die damit einhergehende Schulung somalischer Soldaten aus Sicherheitsgründen im Nachbarland Uganda statt. Seit Anfang des Jahres wird die Mission nun aus Mogadischu, der Hauptstadt Somalias, fortgeführt.

INNENPOLITIK

Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre legt los

Die NSA-Affäre hat das politische Berlin den Sommer über in Atem gehalten. Immer neue Enthüllungen über Ausspähaktionen von US-amerikanischen und britischen Geheimdiensten verunsicherten Bevölkerung und Wirtschaft. Ein von allen Fraktionen im Bundestag gemeinsam eingesetzter Ausschuss soll ab April die massenhafte Erfassung und Speicherung von Kommunikationsdaten von, nach und in Deutschland vor allem durch NSA und GCHQ untersuchen – und auch den Reformbedarf deutscher Dienste erörtern.

Zwar sah es eine Zeitlang so aus, als könnten sich Regierungs- und Oppositionsfraktionen nicht einigen, doch nun steht fest: Auf einen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU/CSU, Grünen und Linksfraktion hin (Drs. 18/843), hat der Bundestag an diesem Donnerstag einen Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre eingesetzt.

Zuvor hatten sowohl die Koalitionsfraktionen (Drs. 18/483) als auch die Oppositionsfraktionen (Drs. 18/429) eigene Einsetzungsanträge eingebacht. Nach intensiven Verhandlungen im Geschäftsordnungsausschuss konnten sich alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Text einigen – der nun (im Gegensatz zum ursprünglichen Antrag der Opposition) sämtlichen verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt.

Obmann der SPD-Fraktion wird Christian Flisek

Der Ausschuss soll acht Mitglieder (vier Union, zwei SPD, je einer Grüne und Linke) und ebenso viele Stellvertreter haben. Den Vorsitz übernimmt der Innenpolitiker der Union, Clemens Binniger. Sein Stellvertreter wird der SPD-Abgeordnete Hans-Ulrich Krüger, promovierter Jurist. Obmann der SPD-Fraktion wird Christian Flisek, ebenfalls Jurist und erfahren in IT-Recht und Sicherheitsfragen.

Zu der Einigung mit der Opposition sagte SPD-Fraktionsgeschäftsführerin Christine Lambrecht: „Die Einigung ist ein sehr gutes Zeichen, dass in diesem Fall das gesamte Parlament mit einer Stimme spricht.“ Viele Bürgerinnen und Bürger stellten zu Recht drängende Fragen nach der Sicherheit und Integrität der elektronischen Kommunikation, so Lambrecht. Es sei deswegen wichtig, „die mögliche Verletzung von Bürgerrechten durch nachrichtendienstliche Tätigkeiten aufzuklären.“ Der U-Ausschuss werde sich auch intensiv damit beschäftigen, „welche Reformen nötig sind, um die Privatheit der elektronischen Kommunikation effektiver zu schützen und sicherzustellen, dass im Bereich der Nachrichtendienste nicht alles, was technisch möglich ist, auch angewandt wird.“

Christian Flisek sagte der Nachrichtenagentur dpa, er hoffe, dass der Ausschuss dazu beitrage, den Bürgern wieder mehr Vertrauen in die Kommunikation per Telefon und Internet zu geben. Er sei froh, dass sich alle Fraktionen auf einen Antrag geeinigt hätten. "Ich hoffe, dass sich dieses gemeinsame Vorgehen fortsetzt bei der eigentlichen Arbeit im Ausschuss." Wie viel Zeit das Gremium für seine Aufklärungsarbeit brauchen wird, sei noch nicht absehbar, sagte der SPD-Politiker. Schließlich könnten täglich neue Aspekte auftauchen, die für die Untersuchung relevant seien. "Wir stehen am Anfang der Wahlperiode", sagte er. Das sei gut, "weil wir nicht unter Zeitdruck arbeiten müssen." Flisek warb dafür, die Sitzungen wann immer möglich öffentlich abzuhalten.

Vor dem Plenum sagte Flisek am Donnerstag, eine Sicherheitsarchitektur müsse auf dem Fundament von Vertrauen aufgebaut werden. Freiheit und Vertrauen bedingten einander. Er konstatierte: "Politik muss hier lernen, dass sie Neuland betreten muss, sie muss das technische Internet besser verstehen".

In der Debatte am Donnerstagnachmittag wies SPD-Fraktionsvizein Eva Högl darauf hin, dass es bei der Aufklärung durch den Ausschuss nicht um Partikularinteressen im Bundestag gehen dürfe – darum sei der gemeinsame Antrag ein großer Erfolg. Zur Dimension des Untersuchungsauftrags sagte sie: "Es geht hier um die Wahrung der Grund- und Menschenrechte, das ist keine Kleinigkeit." Sie betonte, dass sich der U-Ausschuss vor allem mit der möglichen Verstrickung von staatlichen Stellen in Deutschland in die Abhöraktionen befassen werde. Zugleich stellte Högl klar: "Wir wollen keine diffusen oder pauschalen Abneigungen gegen die Arbeit der Nachrichtendienste fördern".

Untersuchungsauftrag

Demnach lautet der Auftrag des Ausschusses, zu klären, ob, in welcher Weise und in welchem Umfang durch Nachrichtendienste der Staaten der so genannten Five Eyes (USA; England, Kanada, Australien, Neuseeland) eine Erfassung von Daten über Kommunikationsvorgänge (einschließlich Inhalts-, Bestands- und Verkehrsdaten), deren Inhalte sowie sonstige Datenverarbeitungsvorgänge (einschließlich Internetnutzung und angelegter Adressverzeichnisse) von, nach und in Deutschland auf Vorrat oder eine Nutzung solcher durch öffentliche Unternehmen durch eben diese Staaten oder private Dritte erfasster Daten erfolgte bzw. erfolgt. Wichtig ist in dem Zusammenhang, herauszufinden, ob Stellen des Bundes, insbesondere die Bundesregierung, Nachrichtendienste oder das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik von derartigen Praktiken Kenntnis hatten, daran beteiligt waren, diesen entgegenwirkten oder aber Nutzen daraus zogen.

Im Zentrum der Untersuchungen sollen die Abhördienste NSA und GCHQ stehen, aus den USA bzw. England. Wurden durch ihre Überwachungsprogramme Daten (egal, ob Mail, SMS, social media oder sonstiges) einer Erfassung und Speicherung auf Vorrat sowie einer Kontrolle und Auswertung unterzogen, von der auch Kommunikations- und Datenverarbeitungsvorgänge von, nach und in Deutschland betroffen waren? Erfolgte so etwas bei deutschen Staatsangehörigen, die sich in einem der fünf genannten Länder oder in einem EU-Land aufhielten?

- Inwieweit wurden diplomatische Vertretungen und militärische Standorte für Überwachungsvorgänge genutzt?
- Gegen welche Rechtsvorschriften auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene verstießen oder verstießen derartige Aktivitäten gegebenenfalls?
- Müssen sich deutsche Dienste ändern?

Der Antrag listet Dutzende weitere Punkte zur Klärung auf, fragt aber auch danach, welche Empfehlungen zur Wahrung des verfassungsrechtlich gewährleisteten Schutzes der informationellen Selbstbestimmung, der Privatsphäre, des Fernmeldegeheimnisses und der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme sowie der sicheren und vertraulichen Kommunikation in der staatlichen Sphäre geboten sind.

Die Abgeordneten wollen zudem klären, ob rechtliche und technische Veränderungen am deutschen System der nachrichtendienstlichen Auslandsüberwachung nötig sind, um der Grund- und Menschenrechtsbindung deutscher Stellen vollauf gerecht zu werden.

Durch welche Maßnahmen rechtlicher organisatorischer oder technischer Art kann sichergestellt werden, dass der garantierte Schutz der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation von, nach und in Deutschland bestmöglich verwirklicht wird, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Träger von Berufsgeheimnissen und Zeugnisverweigerungsrechten und Träger von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor einer verdachtsunabhängigen Erfassung von elektronischen Kommunikationsvorgängen und deren Inhalten durch ausländische Nachrichtendienste geschützt werden?

Kurz gesagt: Welche Maßnahmen sind nötig, um die Bevölkerung, Unternehmen und öffentliche Verwaltung besser vor Internet- und Telekommunikationsüberwachung durch ausländische Stellen zu schützen?

RECHTSPOLITIK

Sukzessivadoption: Adoptionsrecht für Homosexuelle wird ausgebaut

Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. Februar 2013 entschieden, dass das Verbot der so genannten Sukzessivadoption durch eingetragene Lebenspartner oder -partnerinnen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die SPD-Fraktion hatte hier Druck gemacht, dass es zügig zu einer Gesetzesanpassung kommt.

An diesem Donnerstag wurde nun ein gemeinsamer Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht (Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner; Drs. 18/841). Der Entwurf sieht vor, dass eingetragene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen die von ihrem Partner bzw. Partnerin adoptierten Kinder adoptieren können – die so genannte Sukzessivadoption. Dazu werden das materielle Adoptionsrecht und das Verfahrensrecht entsprechend angepasst. Bis dato ist die Sukzessivadoption nur Ehegatten gestattet. Das Verfassungsgericht hatte klargestellt, dass der Ausschluss der Sukzessivadoption von Kindern durch Lebenspartner die betroffenen Kinder in ihrem Recht auf Gleichbehandlung verletze.

Alle Menschen sind gleich

In der Debatte am Donnerstagnachmittag wies der SPD-Abgeordnete Karl-Heinz Brunner auf den Richterspruch des Verfassungsgerichts hin, dass vor dem Gesetz alle Menschen gleich seien. Er wünsche sich darum fernab der Parteigrenzen, dass "Kinder und Familien in den Mittelpunkt" gestellt würden. Denn es gehe darum, dass "Kinder geliebt und gefördert werden, egal, welche sexuelle Orientierung die Eltern haben". Er betonte, dass Familie und Lebenspartnerschaft keine Gegensätze seien.

Eva Högl, SPD-Fraktionsvizein, und der rechtspolitische Sprecher Burkhard Lischka erklärten dazu: „Dies ist ein weiterer, sehr wichtiger Schritt zur völligen Gleichstellung von Ehen und Lebenspartnerschaften.“ Beide verweisen auf ein Europäisches Übereinkommen von 2008 über die Adoption von Kindern, das auch die Möglichkeit der Volladoption für lesbische und schwule Paare zulässt. Beide SPD-Politiker kündigen an: „Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die noch immer bestehenden Diskriminierungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften beendet werden“.

GLEICHSTELLUNG

Sozialdemokraten packen Entgeltgleichheit an

Zum siebten Mal haben der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Sozialverband Deutschland und der Deutsche Frauenrat zur Kundgebung vor dem Brandenburger Tor in Berlin anlässlich des Equal-Pay-Days eingeladen. Zum ersten Mal redete dort mit Manuela Schwesig (SPD) eine Bundesfrauenministerin.

Erst jetzt, am 21. März 2014, haben die Frauen in Deutschland das Gleiche verdient wie die Männer am 31. Dezember 2013. Darauf macht die Kundgebung zum Equal-Pay-Day – Tag der

gleichen Bezahlung – aufmerksam. „Heute geht es darum, dafür zu kämpfen, dass der Equal-Pay-Day vom März in den Februar oder Januar und schließlich auf Sylvester verschoben wird“, forderte die sozialdemokratische Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig. Sie wolle die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern schließen. Als konkrete Maßnahmen für mehr Gleichstellung und Gerechtigkeit am Arbeitsplatz, die im Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart wurden, nannte Schwesig die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns, das Rückkehrrecht von Teilzeit- auf Vollzeitarbeit und vor allem das Entgeltgleichheitsgesetz. „Wir wollen mit mehr Transparenz dafür sorgen, dass Lohnunterschiede nicht mehr verheimlicht werden können“, sagte die Bundesfrauenministerin.

Lohnlücke zwischen Männern und Frauen ist Diskriminierung

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann bezeichnete die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern als Diskriminierung und einen Zustand, der „unserer Gesellschaft unwürdig“ sei. Deshalb gehe es bei der Bekämpfung der Ungleichheit der Bezahlung von Frauen und Männern um Gerechtigkeit. Oppermann erinnerte an die Sozialdemokratin Elisabeth Selbert, die vor 65 Jahren dafür stritt, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Es werde nun Zeit, dass auch bei der Bezahlung der Gleichheitsgrundsatz gelte, sagte Oppermann.

Entgeltgleichheit im Koalitionsvertrag verankert

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, dass Unternehmen ab 500 Beschäftigten künftig in einem Bericht zu ihren Lohnstrukturen und Geschlechterunterschieden Stellung beziehen müssen. Zudem sollen die Beschäftigten ein individuelles Auskunftsrecht über die Lohnunterschiede im Unternehmen erhalten. Damit soll der gesellschaftliche und betriebsinterne Druck zum Abbau der Lohnlücke wachsen, weil die Unterschiede in der Bezahlung öffentlich werden. Frauen sollen so bestärkt werden, nachzuhaken und in Verhandlungen mehr Lohn für sich zu fordern. Ebenso soll die Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch das Entgeltgleichheitsgesetz in Lohnverhandlungen gestärkt werden. Und zu guter Letzt unterstützt das Gesetz die Beweisführung, wenn gleicher Lohn bei vorliegenden Unterschieden von Arbeitnehmerinnen eingeklagt wird.

Doch auch Unterschiede bei der Branchen- und Berufswahl, ein geringer Anteil von Frauen in Führungspositionen und die häufige Teilzeitarbeit sind Ursachen für die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen. Hier besteht weitreichender Handlungsbedarf. Es gilt an vielen Stellen anzusetzen. Dazu zählen unter anderem die gesetzliche Frauenquote für bessere Aufstiegsmöglichkeiten in Führungspositionen, qualitativ und quantitativ bessere Betreuungsmöglichkeiten sowie eine gerechtere Verteilung der Berufs- und Familienarbeit.

Fotos von der Aktion des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Frauenrats und des Sozialverbands Deutschland zum Equal-Pay-Day vor dem Brandenburger Tor sind hier zu finden:

<http://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion>

VERTEIDIGUNG

Unterrichtung des Wehrbeauftragten

In dieser Woche hat der Bundestag den Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages diskutiert. Der spricht von einer hohen Zahl an Eingaben von Soldatinnen und Soldaten, die im vergangenen Jahr um 20 Prozent gestiegen ist. Im letzten Jahr wurden der Bundeswehr drei weitere Mandate im Senegal, in Mali und in der Türkei übertragen. Außerdem war die Bundeswehrreform für viele Soldatinnen und Soldaten im vergangenen Jahr durch ihre Umsetzung auf Einheits- und Verbandsebene besonders spürbar.

Zudem lösten Umsetzungsentscheidungen und die infolge einer Umstrukturierung verzögerte Bearbeitung von Eingaben erhöhten Gesprächsbedarf beim Wehrbeauftragten aus. Aber auch die Attraktivität der Bundeswehr ist weiterhin ein wichtiges Thema, so zum Beispiel der Wunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

UMWELT

Verpackungsverordnung geändert

Am 20. März hat der Bundestag die sechste Änderung der Verpackungsverordnung beschlossen (Drs. 18/496, 18/830). Damit wird eine Richtlinie der EU-Kommission vom Februar 2013 in deutsches Recht umgesetzt. Hierbei war Eile geboten, da bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland läuft. Eine grundlegendere Novelle der Verpackungsverordnung ist notwendig und wird gegenwärtig im Bundesumweltministerium vorbereitet.

Die sechste Änderung der Verpackungsverordnung konkretisiert den Begriff der Transportverpackungen. Danach fallen Container für den Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Lufttransport nicht unter die Verpackungsverordnung. Darüber hinaus stellt eine ergänzende Liste klar, welche Gegenstände als Verpackung gelten und welche nicht. So gelten beispielsweise Kaffeekapseln und die Klarsichtfolie, die CD-Hüllen umschließt, als Verpackungsmaterial, die CD-Hüllen selbst jedoch nicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion strebt seit langem an, die Verpackungsverordnung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, mehr Stoffe zu erfassen und zu recyceln. Langfristig wollen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein Wertstoffgesetz erarbeiten. Es soll ermöglichen, dass Verpackungen und sonstige Kunststoffabfälle in den Haushalten gesammelt werden. Die Bürgerinnen und Bürger hätten wenig Verständnis für die Art und Weise, wie der Müll momentan getrennt erfasst werde, heißt es aus Sicht der SPD-Fraktion in der Beschlussempfehlung. Es sei wichtig, die Wertstofftonne, die in vielen Kommunen mittlerweile eingesetzt werde, einheitlich mit einem Wertstoffgesetz einzuführen. In Kürze stehe die siebte Novelle der Verpackungsverordnung an. Beim Dualen System gebe es mittlerweile erhebliche Fehlentwicklungen. Im Bereich der Branchenlösungen und der Verkaufverpackungen würden viele Abfälle nicht mehr erfasst werden. Das müsse man ändern.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>